

Intelligenz = Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Por.-Local,
Eingang Plaugengasse No. 385.

No. 89. Dienstag, den 14. April 1840.

Angemeldete Fremde.

Angelommen den 12. April 1840.

Herr Hauptmann Sommer von Marienwerder, Herr Intendantur-Assessor Kolscher, Frau Hauptmann Müller und Fräulein Emilie v. Wedel von Königsberg, die Herren Kaufleute C. S. Weber von Liverpool und E. Landsberg von Kaiser-Lantern, log. im engl. Hause. Herr Gutsbesitzer v. Ledmar von Damerlow, Herr Handlungsgehilfe Böhme von Leba, Herr Gymnasial-Direktor Dreiß von Stettin, Herr Architekt Kawerau von Gbstin, log. in den drei Mühren. Herr Gutsbesitzer Brocks von Crongen, Herr Kaufmann Simon von Königsberg, Herr Lehrer Dahm von Kleinpitz, log. im Hotel d'Oliva. Herr Gutsbesitzer H. Westphal von Boretschau, log. im Hotel de Leipzig.

Bekanntmachungen.

1. Der nachfolgende hohe Erlaß Seiner Exzellenz des Herrn Finanz-Ministers, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend.
Da sich verschiedentlich Zweifel darüber ergeben haben:
welche Fuhrwerke im Sinne der Verordnung vom 17. März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke gehören;
so finde ich es nöthig, die nachfolgenden näheren Bestimmungen ergehen zu lassen.
Unter „Frachtfuhrwerk“ sind überhaupt alle zum Lastenfahren dienenden Fuhrwerke zu verstehen.

In Betreff der Frage: ob solche zu dem „gewerbmäßig betriebenen“ gehören, ist die Gewerbesteuer-Nichtigkeit überall nicht entscheidend, es kommt vielmehr nur darauf an, in welcher Art das Verfahren von Lasten betrieben wird. In dieser Hinsicht sind folgende Grundsätze zur Anwendung zu bringen.

1. Alle Lastfuhrwerke der Fuhrleute, deren eigentliches Gewerbe in der Uebernahme von Lohnfahrten besteht, sind zu dem gewerbmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke zu rechnen.
2. Eben so gehören dazu die eigenen Fuhrwerke der Gewerbetreibenden aller Art, welche zu den mit deren Gewerbe in Verbindung stehenden Lastfahrten, namentlich zur An- oder Abfuhr der bei dem Betriebe des Gewerbes benötigten oder gewonnenen Materialien, Producte, Fabrikate u. s. w. dienen.
3. Die Fuhrwerke der Landwirthe und Ackerbürger, welche gelegentlich ein oder das andere Mal zu einzelnen Lastfahrten gegen Lohn gebraucht werden, sind nicht als zu dem gewerbmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke gehörig anzusehen. Sofern aber die Landwirthe und Ackerbürger mit ihrem Wirtschaftsgespanne, neben dem Betriebe der Landwirtschaft, fortgesetzt oder zu gewissen Zeiten wiederkehrend, das Lastfahren um Lohn betreiben, gehören deren Fuhrwerke allerdings zu dem gewerbmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke im Sinne der Verordnung vom 17. März 1839 bei allen nach dem obigen zum gewerbmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke gehörigen Fahrten, muß den dafür ergangenen Vorschriften hinsichtlich der Breite der Radfelgen genügt werden, ohne Rücksicht darauf, ob solche auf ihrer Fahrt außer der Chaussee auch unchaussirte Wege berühren, oder nicht.

Die zum gewerbmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke nicht gehörigen Fuhrwerke, unterliegen in Hinsicht der Breite der Radfelgen nur in so weit einer Beschränkung, als solche im §. 7. der Verordnung vom 17. März v. J. ausdrücklich angeordnet ist.

Berlin, den 16. Februar 1840.

Der Finanz-Minister
G. v. Alvensleben.

wird dem Publico hiedurch zur Kenntniß und Achtung mitgetheilt.

Danzig, den 31. März 1840.

Königlicher Landrath und Polizei-Director.
Lesse.

2. Die unterzeichnete Commission macht hienüt bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der freiwilligen zum einjährigen Militärdienst

Freitag den 8. Mai Nachmittags 3 Uhr und

Sonabend den 9. Mai Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Rüstungs-Conferenz-Gebäude statt finden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militärdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen aufgefordert ihre desfallsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März c. Amtsblatt pro 1840 N^o 12. Seite 50/51

vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Adresse des Herrn Regierungs-Raths v. Kadlden-Normann spätestens bis zum 5. Mai einzureichen.

Danzig, den 4. April 1840.

Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militärdienst sich meldenden Freiwilligen.

3. An Stelle des aus dem Bezirk verzogenen und deshalb vom Amte entbundenen Bezirksvorstehers Herrn Adolph Rehberg ist der Bäckereimeister Herr Johann Carl Hopp, niedern Selgen N^o 310. wohnhaft, zum Vorsteher des 11ten Bezirks ernannt worden.

Danzig, den 2. April 1840.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

A V E R T I S S E M E N T S.

4. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Fleischergefelte Ephraim Salamon Boltmann und der Fleischergefelte Christoph Wallner wegen Ableistung eines falschen Eides zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind.

Danzig, den 31. März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

5. Dienstag, den 14. d. M. Nachmittags 3 Uhr, sollen im Geschäftsbureau des Vortrerechneten nachfolgende zur diesjährigen Instandsetzung der Daggemaschinen erforderlichen Gegenstände, als:

weißbüchene Rammbölzer und Getrieckelöcke, diverse Holzmaterialien, eichene Pfropfen, kiserne Nägel, Talg, Wasserblei, Baumöl, Theer, Pich, Dichtwerk, Drönte, Theerquaste, mastrichter Sohlleder, Turaschneeren, Splinte, Krollen, verschiedene Nägel, russisches und hirtiges Tauwerk, Wurf- und Brettschaukeln, Haubspaken, Ballastkippen, Schiebelaugen, Strauchbesen, Karrenschläge, Bootshaken, Hebedäume, Trocken, Spaten, Haubdaggertragen und Stroh,

zur Ermittlung einer Mindestforderung öffentlich ausgetoten werden.

Neufahrwasser, den 7. April 1840.

Der Hafen-Bau-Inspector Cords.

6. Dienstag, den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen nachfolgende, zur Unterhaltung der Leuchtfeuer zu Neufahrwasser, Kirchhöft und Hela im Laufe des Jahres 1840 erforderliche Gegenstände und zwar:

raffiniertes Rüböl, baumwollene Dochte, Steinkohlen, brückscher Torf, kiserne und blüchene Klobenholz, Mauersteine, Kalk, Lichte, Handseger, Schrobber, Raßbohner, Fensterbürsten, Haarbesen, Rehfelle, Puzscheeren, Puzmesser, Fensterschwamm, geschlemmte Kreide, grüne Seife, Delfarbe, Firniß, Farbpinsel, Maureypinsel, weidene Körbe, Cylindergläser, Strauchbesen und hölzerne Schaufeln,

zur Ermittlung einer Mindestforderung im Geschäftslokale des Unterzeichneten öffentlich ausgebaut werden.

Neufahrwasser, den 7. April 1840.

Der Hafen-Bay-Inspector Cozds.

E n t b i n d u n g .

7. Die heute Vormittag um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner sehr lieben Frau von einem gesunden Töchterlein zeige ergebess an.

Wagschau, den 13. April 1840.

Fried. Rißpell.

T o d e s f ä l l e .

8. Den am 12. April d. J. $\frac{1}{4}$ nach 7 Uhr, Abends, durch einen Nervenschlag erfolgten Tod unseres guten Vaters, des Steuer-aufsehers Johann Martin Wilhelm Liesener, zeigen wir seinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebess an und bitten um ihre stille Theilnahme an unserm tiefen Schmerz, die wir nun dastehen ganz verwaist, doch fest vertrauend auf den, der aller Waisen Vater ist.

Danzig, den 13. April 1840.

Henricette Wilhelmine Liesener.

Friedrich Robert Liesener.

9. Am 8. d. M. endete sanft, nach langem Leiden an der Brustkrankheit, im 64sten Lebensjahre ihr so thätiges Leben, unsere geliebte Mutter und Großmutter, die Stadtbegabte Frau Elisabeth Störmer geb. Brückner. Diese Anzeige widmen Freunden und Bekannten

die Hinterbliebenen.

Danzig, den 12. April 1840.

10. Dem in seinen anbetungswürdigen Wegen wunderbaren aber allezeit gütigen barmherzigen Gott hat es gefallen, unsern heiß geliebten Gatten und Vater, den Kaufmann Johann David Tesmer heute 1 Uhr Mittags an den Folgen eines völlig unvermutheten Schlagflusses in seinem 58sten Lebensjahre aus unserm stillen häuslichen Kreise heimzurufen. Wer das treue redliche Herz, das in ihm schlug, kennen zu lernen und zu schätzen Gelegenheit gehabt, der ehrt gewiß durch stille Theilnahme unsern gerechten tiefen Schmerz und bittet mit uns den Herrn, daß das Andenken des Entschlafenen unter uns in Segen bleibe.

Danzig, den 12. April 1840.

Die hinterbliebene Wittwe
und ihre 3 Söhne.

A n z e i g e n .

11. In einer seit mehreren Jahren bestehenden Pensions-Anstalt wünscht man noch einen Knaben von 12 bis 13 Jahre alt aufzunehmen. Zu erfragen Brodtbänkengasse N^o 657.

12. Eine anständige Familie wünscht zwei junge Mädchen, welche hiesige Schulen besuchen, in Pension aufzunehmen. Reflectrende erfahren bei dem Geschäfts-Commissionair Feperabends, Breitegasse N^o 1918, das Nähere.

13. In meiner Brauerei Hundegasse N^o 78, 79, erhält man fortwährend:

Bairisches Bier,
Manheimer Bier,
Berliner Weiß-Bier,
Weiß Lager-Bier,

so wie alle andern am hiesigen Orte bisher gangbaren Braun-, Weiß- und Weißbitter-Biere

C. U. Dalmer.

14. Feine Herren-Hüte von Filz sowohl als Seide auf Filz, in neuester Form und zu billigen Preisen empfiehlt
J. U. Rohde, Breitengasse.

15. Daß der Ferdinand Mackowsky aus meinem Dienste entlassen, und von heute ab keine Gelder für mich einzulehen darf, zeige ich hiedurch an.
Schidlich, den 14. April 1840. Carl Bonk, Scharfrichter.

16. Die sechste Vorlesung zum Besten der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt wird Mittwoch, den 15. April d. J. im Saale des Casino stattfinden.

Herr Professor Unger wird: Ueber das Weltgebäude, mit Rücksicht auf die neuern Entdeckungen am Fixsternhimmel, lesen. — Nur die mit Sechste Vorlesung bezeichneten Billets sind gültig. Am Eingange sind Billets zu 10 Sgr. zu haben. Anfang 7 Uhr.

17. Diejenigen, welche aus der Stadtbibliothek Bücher entliehen haben, werden, der Verordnung Eines Hochedlen Rathes gemäß, hiedurch aufgefordert, dieselben am 15. 18. oder 22. d. M., in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr, dorthin wieder abzuliefern. Nach Ablauf dieses Reditions-Termins steht die Bibliothek, welche am heutigen Tage 33,756 Bände zählt, nebst der Schwarzwaldbücher, die jetzt aus 3014 Bänden besteht, und einem Theile der Kabrunschen, der sich auf 1677 Bände beläuft, im Ganzen also ein Büchervorrath von 38,447 Bänden, aufs Neue dem gebildeten Publikum Mittwochs und Sonnabends Nachmittags zur Benutzung offen.
Dr. Böschin.

Am 13. April 1840.

18. Am zweiten Osterfeiertage Ball im Hotel de Danzig in Niehlendorf wozu ergebenst einladet
Weng.

19. Die Verlegung meiner Schulanstalt von den Karpsenfelgen N^o 1703 nach der Bruggstraße N^o 1669, neben dem Fischmarkt zeige ich den geehrten Eltern der

mir anvertrauten und noch anzuvertrauenden Jünglinge mit dem Bemerkten ergebenst an, daß sowohl in allen wissenschaftlichen Gegenständen so wie auch in den feinsten Handarbeiten ein gründlicher Unterricht ertheilt wird. Das mir so lang gethenkte Zutrauen werde ich auch ferner zu würdigen wissen. Auch werden Pensionaire bei mir für die sehr billige Pension von 3 bis 3½ Rthl. den Monat eine freundliche Aufnahme finden. Mädchen wird dafür wenn es gewünscht wird auch sogleich der Schulunterricht ertheilt.

18. Ich beabsichtige mein Gartengrundstück zu Hochstriss N^o 5. meistbietend zu verkaufen, und werde den Licitations-Termin

den 21. April a. o. Nachmittags 3 Uhr

in dem zu verkaufenden Grundstücke abhalten. Kauflustige werden zur Wahrnehmung des Termins hiermit ergebenst eingeladen.

Danzig, den 3. April 1840.

Wartens,

Juriz-Commissarius und Notarius.

19. Trockenes büchenes Föh. und Hochländ. Kloben-Holz, so wie auch kleingeschlagenes büchenes und fichtenes, frei vor des Käufers Thür, zum billigsten Preise, ist zu haben Altshloß N^o 1671. bei

J. C. Michaelis.

20.

Bekanntmachung.

Die von Sr. Magistat dem Könige allergnädigst privilegirte neue Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft, welche im verwichenen Jahre für Hagelschäden die Summa von 311,853 Rthl. 27 Sgr. 6 Pf. ohne alle ungesetzlichen Abzüge, ihren Statuten gemäß, vollständig vergütigt hat, fährt fort zu einer fast bestimmten, nach den gemachten Erfahrungen abgemessenen Prämien, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung stattfindet, Versicherungen der Feldfrüchte gegen Hagelschäden anzunehmen; sie wird mit ihrem gegenwärtigen Fonds von 290,875 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf. und mit den einzunehmenden Prämien in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haften.

Im Regierungsbezirk Danzig werden von den nachgenannten Agenten, bei welchen Statuten und Antragsformulare zu haben sind, Versicherungen angenommen:

von dem Herrn S. W. Becker in Danzig,

" " " Nathmann Pudor in Schöneck,

" den Herren Sr. Wüst & Co. in Danzig,


Wichmann & Co. in Elbing,

Berlin, im April 1840.

Direction der Neuen Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft.

21. **Es wünscht** eine Frau für Herrschaften die Wäsche zu übernehmen. Das Nähere vor dem hohen Thor **N^o 473.**
22. Litt. A. **N^o 40.** findet einen Abnehmer Nöbergasse **N^o 467.**
23. Der Hebamme Weitzig hieselbst fühle ich mich verpflichtet, für die bei der am 9. April c. erfolgte Entbindung meiner Frau bewiesene Geschicklichkeit und unermüdlige Ausdauer, hiermit meinen öffentlichen Dank abzustatten.
- Fr. Freuge.
-

Vermietungen.

24. Zum Sommervergnügen für resp. Herrschaften sind im Hause Scharfenort **N^o 15.** drei Zimmer, Kammer ic., nebst freiem Eintritt in den Garten, so wie Gebrauch des Bade-Apparats billig sogleich zu vermietthen.
25. Sandgrube **N^o 446.** ist ein Saal und eine Stube mit sehr schöner Aussicht, nebst Eintritt in den Garten, als Sommerlokal zu vermietthen.
26. In der guten Herberge **N^o 9.** sind zum Sommervergnügen 4 Stuben, Kammer und Küche, nebst Eintritt in den Garten zu vermietthen.
27.  Langenmarkt **N^o 426,** der Börse gegenüber, sind drei an einander hängende Stuben, geeignet zu einem Komtoir, oder an einzelne Herren, mublirt vom 1. Mai ab zu vermietthen.
28. Das Haus am Olivar Thore **N^o 565,66.,** mit 9 modern decorirten Stuben, groß. Entree, Keller, 2 Küchen, Holz- und Pferdestall, mit einem großen Obngarten ist von Ostern im Ganzen oder getheilt zu vermietthen. Das Nähere Franengasse **N^o 839.**
29. Das Badhaus in Heubude (außer Accise) so wie ein Paar Stuben zum Sommervergnügen für Badegäste, sind zu vermietthen und sogleich zu beziehen. Näheres daselbst im Gasthaus **N^o 1.**
30. Neuschottland **N^o 4** sind 2 Stuben nebst Hausraum und Küche mit auch ohne Meubeln zum Sommervergnügen zu vermietthen.
31. In dem Hause Hundegasse Nro. 283. ist die Hange-Etage bestehend aus drei Zimmern so wie Comtoir und Vorstube nebst Küche, Keller und anderer Bequemlichkeit zu vermietthen und Anfangs October c. zu beziehen. Das Nähere daselbst.
32. Auf einem nicht weit vom Wasser belegenen Speicher sind ein Paar Hundert Lasten Schüttung billig zu vermietthen. Das Nähere Hundegasse **N^o 283.**
-

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

33. Ein Duzend moderne, von mahagoni Pyramiden-Holz sauber gearbeitete Nohr-Stühle, stehen zum Verkauf Johannisgasse **N^o 1375.**
34. Ein vollständig's Depositorium steht zu verkaufen Pf. Herstadt **N^o 132.**

37. Zwei hellbraune Wagen-Pferde (englisirte, Höhe 7 Zoll, 5- und 6-jährig, stehen zum Verkauf Pflaumenstadt N^o 233.
38. Eine neue Sendung Stockfische erhielt so eben und empfiehlt billigt
 Aug. Höpfner.
39. Congo-, Pecco- und Imperial-Thee in verschiedenen Qualitäten empfiehlt zu billigen Preisen
 Otto. Fr. Zohnbach, Sopengasse N^o 596.
40. Ein guter englischer Bratenwender mit Gewichten ist zu verkaufen Rittergasse N^o 1639.
41. Zum Grün-Donnerstage empfiehlt Unterzeichnete ihr Lager von gutem, alten Meth zu folgenden Preisen: der Beste 12, der Mittlere 10 und die dritte Sorte 8 Sgr. pro halben Stof.
 Jacob Löwens, Wittwe.
 Altstädtschen Graben N^o 1291.
42. Zweihundert fette Hammel und Vier Mast-Ochsen sind auf dem Gute Niedamowo bei Behrendt zu verkaufen.
43. Schöne Thorner Kopfpfefferkuchen, a Stück 4 Sgr., und große montauer Pfäumen, a Tonne 8½ und 9 Rthlr., verkaufen
 A. F. Burke & Co.
44. Trockner vorjähriger brückischer Torf und Brennholz ist jetzt wieder zu haben in der Niederlage Schäferrei N^o 38, neben dem Seepachhofe.
 F. F. Herrmann, Wittwe.
45. 2 Pferde sind zu verkaufen. Das Nähere Breitgasse No. 1191.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

46. **Freiwilliger Verkauf.**
 Ein zu dem Wohnhause Fleischergasse N^o 123. (und 59. des Hypothekenbuchs) gehöriges haufälliges Hinterhaus von 18' 3" Länge, 20' 2" Tiefe, von 2 Stockwerken, ausgemauertem Fachwerk und Pfannendach, nebst einem davorliegenden, gleichfalls haufälligen Schuppen mit Bretterwänden und Pfannendach, soll für Rechnung der Lehrer-Wittwenkasse des hiesigen Gymnasiums
 Mittwoch, den 15. April d. J. Mittags 12 Uhr
 an Ort und Stelle gegen baare Bezahlung im Termine und unter der Bedingung, daß das Gebäude nebst Schuppen innerhalb 14 Tagen nach dem Termine, also bis zum 2. Mai d. J., abgebrochen, die Materialien fortgeschafft und der Hof ge- ebnet ist, öffentlich versteigert werden, Die rechte Wand muß in der Höhe der davorliegenden Hofmauer stehen bleiben.
 F. T. Engelhard, Auctionator.